



Beschluss Nr. 6/2026

Am 22.04.2026 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung am Sitze des Schulsprengels Tramin zu einer Sitzung eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.

Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

		Anwesend	Abwesend	
1.	Meraner Andreas	Schulführungskraft	X	
2.	Steinegger Helga	Vorsitzende	X	
3.	Gratl Bettina	Elternvertreterin	X	
4.	Metz Sarah	Elternvertreterin		X
5.	Oberhofer Anna	Elternvertreterin	X	
6.	Terzer Martin	Elternvertreter	X	
7.	Zwenger Siegrid	Elternvertreterin	X	
8.	Ambach Heidi	Lehrervertreterin	X	
9.	Barbi Francesca	Lehrervertreterin	X	
10.	Dissertori Margit	Lehrervertreterin	X	
11.	Geier Natalie	Lehrervertreterin	X	
12.	Giovanett Sandra	Lehrervertreterin	X	
13.	Reichegger Patrizia	Lehrervertreterin	X	
14.	Roccabruna Daniela	Schulsekretärin	X	

Ethikunterricht: Erprobung in der Mittelschule im Schuljahr 2026/2027

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5, „Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten, Unterstufe und Musikschule“;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 21. März 2024, Nr. 2, „Verordnung über das alternative Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler, die auf den Katholischen Religionsunterricht verzichten“;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16. April 2024, Nr. 245, „Rahmenrichtlinien für das alternative Bildungsangebot „Ethik“ an den deutschsprachigen Schulen“;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 30.03.2026, Nr. 21;

b e s c h l i e ß t

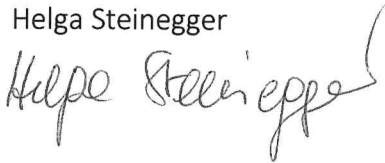
der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Der Ethikunterricht wird im Schuljahr 2026/2027 in der Mittelschule Tramin nach folgendem Modell erprobt, sofern kein besseres Modell gefunden wird:

- Für alle Schülerinnen und Schüler, die auf den Katholischen Religionsunterricht verzichten, wird das alternative, verpflichtende Bildungsangebot Ethik erprobt.
- Der Ethikunterricht findet im gleichen Stundenausmaß wie der Katholische Religionsunterricht statt.
- Organisatorisch wird der Ethikunterricht in der Pflichtquote umgesetzt.
- In den Stunden des Religionsunterrichts der entsprechenden Klasse werden die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt und bearbeiten dort ihre Aufträge aus der Freiarbeit bzw. EVL.

Die Vorsitzende des Schulrates

Helga Steinegger



Die Sekretärin

Daniela Roccabruna



Dieser Beschluss wird auf der Homepage des Schulsprengels Tramin auf der Seite „Digitale Anschlagtafel“ veröffentlicht. Gegen diese Maßnahme kann jeder, der davon betroffen ist, innerhalb von 15 Tagen Einspruch beim Schulrat einreichen; zudem kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.